



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

07. Jahrgang

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nr. 10/2022

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Bekanntmachung der Richtlinie zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten in der Stadt Baruth/Mark Seite 3
- Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung und § 122 Abgabenordnung in der derzeit gültigen Fassung an Herrn Albert Karl Dehn zuletzt ansässig: Friedensstraße 19 in 15837 Baruth/Mark Seite 4

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Managementplan für das FFH-Gebiet Schöbendorfer Busch - Park Stülpe (Teilgebiet Schöbendorfer Busch)“ Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 17.11.2022 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 10.11.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 01.12.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 21.11.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 08.12.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahldorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 08.11.22, Erscheinung: 18.11.22

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 22/050Frak Beschluss zur Neubesetzung des Hauptausschusses, des Bauausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Werksausschusses der Stadt Baruth/Mark auf Antrag der Fraktion CDU wie folgt:

Hauptausschuss

| | |
|---|---|
| ordentliches Mitglied: Herr Ralf Hensel (wie bisher) | Stellvertreter: Herr Matthias Jahn (neu) |
|---|---|

Bauausschuss

| | |
|--|---|
| 1. ordentliches Mitglied: Herr Ralf Hensel (wie bisher) | Stellvertreter: Herr Matthias Jahn (neu) |
|--|---|

| | |
|--|---|
| 2. ordentliches Mitglied: Herr Matthias Jahn (wie bisher) | Stellvertreter: Herr Ralf Hensel (neu) |
|--|---|

Rechnungsprüfungsausschuss:

| | |
|---|---|
| ordentliches Mitglied: Herr Ralf Hensel (wie bisher) | Stellvertreter: Herr Matthias Jahn (neu) |
|---|---|

Werksausschuss EB WABAU:

| | |
|---|---|
| ordentliches Mitglied: Herr Ralf Hensel (wie bisher) | Stellvertreter: Herr Matthias Jahn (neu) |
|---|---|

VV 22/047 Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Sanierung der Regenwasser-Einleitstellen im bewohnten Gemeindeteil Klein Ziescht einschl. der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Investition I22-541-12

VV 22/048 Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Durchführung der Vergabeverfahren im Rahmen des Investitions-/Finanzhaushaltes zur Sanierung der Regenwasser-Einleitstellen gemäß den Baumaßnahmen:

(I25-541-01) OT Klasdorf – Sanierung RW-Einleitstelle I-4
 (I23-541-01) OT Merzdorf – Sanierung RW-Einleitstelle 2
 (I23-541-02) OT Mückendorf – Sanierung RW-Einleitstelle I-2 + Kanal
 (I23-541-03) OT Paplitz – Sanierung RW-Einleitstelle 2
 (I22-541-03) OT Schöbendorf – Sanierung RW-Einleitstelle 3-5 + Kanal
 (I27-541-07) OT Petkus – Sanierung RW-Einleitstelle I-2
 (I22-541-07) OT Baruth/Mark, Amsel-/Eichenweg – Sanierung RW-Einleitstelle I-4

VV 22/049 Beschluss zur Zustimmung zum Antrag der Firmen Alterric IPP Deutschland GmbH sowie wpd onshore GmbH & Co. KG zur Abweichung von der textlichen Festsetzung TF3 „Höhe der Windenergieanlagen“ sowie einer geringfügigen Verschiebung der Sondergebiete 19 und 27 des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“

VV 22/053MV Mitteilung zum Sachstand der Petition zur Schaffung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet

VV 22/054MV Mitteilung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

VV 22/055MV Mitteilung zum Halbjahresbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 29 KomHKV

VV 22/056 Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Durchführung der Vergabeverfahren im Rahmen des Haushaltsansatzes zur Fahrbahnsanierung im Industriegebiet „Bernhardsmüh“

VV 22/057 Beschluss zur weiteren Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gemäß § 50a BbgKVerf bis einschließlich dem 31.03.2023

VV 22/058 Beschluss der Richtlinie zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten in der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 22/045 Genehmigung des Eilbeschlusses zur Auftragsvergabe für die Elektro- und Tiefbauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Petkus, Schenkendorfer Straße in 15837 Baruth/Mark an die Firma Elektro- u- Blitzschutz Wäsche GmbH aus 14913 Meinsdorf mit einem Gesamtbruttowert in Höhe von 74.556,59 € und der überplanmäßigen Ausgabe für die Investition I22-541-10

VV 22/059 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen zur Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Kommune mit einem Gesamtbruttowert in Höhe von 46.172 € an Professor Christian Killiches CK Immobilien aus Mittenwalde

VV 22/060 Beschluss zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Baruth/Mark an Herrn Dr. Peter Bischof mit folgender Begründung:

„Herr Dr. Bischof ist als praktizierender Arzt seit 62 Jahren in Baruth/Mark tätig. Sein ganzes Berufsleben hat er sich der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger seiner Stadt gewidmet. Er ist eine Institution. Einer, der seinem Berufsstand mehr als alle Ehre macht. Dem man vertraut, ihn achtet und über den Maßen schätzt. Kein Halbgott in Weiß, sondern ein Landarzt, wie er im Buche steht. Stets hat er geholfen: Ob jung oder alt, ob bei kleinen Wehwehchen oder großem Leid. Er kennt die Familien der Region über mehrere Generationen, hat sich stets um sie und ihre Gesundheit gesorgt, bei Tag und bei Nacht.

Maßgeblich ihm ist es zu verdanken, dass es heute in Baruth/Mark ein Gesundheitszentrum (MVZ) gibt, welches seinesgleichen sucht. Und auch dort ist er immer noch aktiv. Er lernt neue Kolleginnen und Kollegen an und gibt seine langjährigen Erfahrungen an die neue Ärztegeneration weiter. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft soll sein Lebenswerk geehrt werden.“

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses der Stadt Baruth/Mark vom 08.09.2022 wurde nachfolgender Sachbeschluss gefasst:

VV 22/044HA Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe des Auftrags für die Leistungen betreffend die Beschaffung von 18 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr in Baruth/Mark an die Fa. BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig GmbH, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal zum Gesamtpreis von 35.915,39 € brutto

VV 22/046HA Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Westfassade Altes Schloss Baruth - an die Firma Bauausführungen Helmut Linke, An der Ladestraße 5 in 15837 Baruth mit einem Gesamtbrottwert in Höhe von 46.314,81 €

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien im September 2022 keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.10.2022

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters



Richtlinie zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten in der Stadt Baruth/Mark

vom 30.09.2022

Aufgrund des § 26 Abs. 1, 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 29.09.2022 folgende Richtlinie beschlossen:

Hinweis: Soweit die männliche Form benutzt wird gilt diese gleichermaßen für die weibliche und diverse Fassung.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Stadt Baruth/Mark kann aufgrund des § 26 Abs. 1, 3 BbgKVerf Persönlichkeiten die sich um sie besonders verdient gemacht haben das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die bedeutendste Auszeichnung, die die Kommune zu vergeben hat.
- (3) Die zu ehrende Persönlichkeit muss weder Bürger noch Einwohner der Stadt Baruth/Mark sein.
- (4) Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts können vom Bürgermeister, aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, des jeweiligen Ortsbeirates und von jedem Bürger unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen schriftlich und mit ausführlicher Begründung bei der Stadt Baruth/Mark eingereicht werden

§ 2 Verleihung

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark nicht öffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.
- (2) Nach Beschlussfassung ist die zu ehrende Person über die beabsichtigte Verleihung von der Verwaltung in Kenntnis zu setzen und zu befragen, ob die Ehrung angenommen wird.

(3) Hat die zu ehrende Person der Ehrung zugestimmt, so ist die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vom Bürgermeister in feierlicher Form und in würdigem Rahmen vorzunehmen. Der zu ehrenden Person wird eine Urkunde über das Ehrenbürgerrecht übergeben. Die Urkunde erhält den Namen der des Geehrten, eine Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Kommune und das Datum des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Urkunde wird vom Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark unterzeichnet.

(4) Der Ehrenbürger ist mit dem Datum der Verleihung in ein besonderes Buch der Ehrenbürger aufzunehmen. Der Eintrag erfolgt gleichzeitig im Rahmen der Verleihung.

(5) Das Ehrenbürgerrecht wird grundsätzlich nur an lebende Personen verliehen und erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers. Die ausnahmsweise Verleihung des Ehrenbürgerrechts an verstorbene Personen setzt voraus, dass die Berechtigten ihr Einverständnis erklären.

§ 3 Pflichten

- (1) Die Verleihung begründet keinerlei Pflichten gegenüber der Stadt Baruth/Mark. Dem Ehrenbürger stehen außer dem Recht, sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, keine weiteren Rechte zu.
- (2) Der Ehrenbürger wird in die Ehrengästeliste aufgenommen und erhält eine Einladung zu allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie zu allen geeigneten kommunalen Veranstaltungen.

§ 4 Entziehung der Ehrung

- (1) Das Ehrenbürgerrecht kann dem Ehrenbürger durch Beschluss Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entzogen werden, wenn der betreffende Ehrenbürger sich unwürdig verhalten hat.
- (2) Vor der Entscheidung über den Entzug der Ehrenbürgerschaft ist der Ehrenbürger zu hören.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung.
- (4) Ist dem Ehrenbürger die Ehrenbürgerschaft entzogen worden, so ist er aufzufordern, die ihm verliehene Urkunde zurückzugeben.
- (5) Erweist sich der Ehrenbürger nach seinem Tode als unwürdig, so kann sein Name nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten in der Stadt Baruth/Mark tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Baruth/Mark, den 30.09.2022

gez. Illk
Bürgermeister



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung und § 122 Abgabenordnung in der derzeit gültigen Fassung

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr Albert Karl Dehn
zuletzt ansässig:
Friedensstraße 19
15837 Baruth/Mark

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind erfolglos verlaufen.

Mit Datum vom 26.09.2022 wurde folgender Abgabenbescheid erlassen:

Abgabenbescheid mit der Festsetzung der Grundsteuer B lt. Ersatzbemessung für die Jahre 2020-2022 für das Grundstück Friedensstraße 18 in der Gemarkung Mückendorf, Flur 4, Flurstück 226, Kassenzeichen I 10474/75/1000/2.

Zustellungsanordnung

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Abgabenbescheides vom 26.09.2022 mit den Kassenzeichen I 10474/75/1000/2 gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Albert Karl Dehn, zuletzt ansässig Friedensstraße 19, 15837 Baruth/Mark an.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Abgabenbescheid kann durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark Fachbereich Steuern und Abgaben, Zimmer 4, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 10.10.2022

gez. Illk
Bürgermeister



Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Managementplan für das FFH-Gebiet Schöbendorfer Busch - Park Stülpe (Teilgebiet Schöbendorfer Busch)“

Die Natura-2000-Managementplanung im FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch - Park Stülpe (Teilgebiet Schöbendorfer Busch)“ begann im Jahr 2020. Seitdem wurden Erhebungen von Flora und Fauna sowie Lebensräumen in diesem Gebiet vorgenommen. Dazu wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erarbeitet. Diese liegen nun in Form eines ersten Entwurfes des Managementplanes vor. Interessierte Bürger haben ab dem 25.10.2022 die Möglichkeit, im Flurbereich des Bürgerbüros der Gemeinde Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Öffnungszeiten in den Entwurf des Managementplans Einsicht zu nehmen.

Der Entwurf kann auch digital über den Downloadbereich der Gebietsseite (<https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/teltow-flaeming/schoebendorfer-busch-park-stuelpe>) eingesehen werden.

Binnen 4 Wochen ab Auslegungsdatum können Anmerkungen, Hinweise und Änderungsvorschläge bezüglich der Maßnahmen an Julia Leidholdt oder Georg Darmer eingereicht werden.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Julia Leidholdt
Heinrich-Mann-Allee 18/19
12165 Berlin
Tel.: (0331) 971 64 882
julia.leidholdt@naturschutzfonds.de

UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH
Georg Darmer
Am Fichtenberg 17
14473 Potsdam
030 84 31 21 90
info@umwelt-bc.de

www.natura2000-brandenburg.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ am Mittwoch, dem 16.11.2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022
6. Sonstiges

Hinweise:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.10. bis einschließlich dem 15.11.2022** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 04.10.2022

gez. S. Kösters
Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft